Nr. 50. 8. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 2846) ohne Bringegeld vierteljährlich M. 4,20; durch die Kolportöre wöchentl. 36 ₰ frei in's Haus.
Verantwortlicher Redaktör: C. Heine in Hamburg.

Donnerstag, den 1. März 1894.

Anzeigen werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermiethungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), sowie in sämmtl. Annoncen-Büreaux.
Redaktion und Expedition: Große Theaterstraße 44 in Hamburg.

Hierzu eine Beilage.

Der Kampf um den Handelsvertrag mit Rußland.

Berlin, 27. Februar.

Unmittelbar vor Beginn der Handelsvertrags-Verhandlungen sind noch zahlreiche Petitionen aus Interessentenkreisen, besonders den kommerziellen eingegangen, welche allesammt energisch die Nothwendigkeit der Annahme des Vertrages mit Rußland betonen. Die Handelskammer zu Breslau faßt ihr sehr umfangreiches Gutachten über die Wirkungen des Vertrages dahin zusammen: „Es ist ein besonderer Vortheil des Vertrages, daß derselbe nicht einseitig einem Landestheil oder einer Industrie Vortheile bringt, sondern daß es den Bemühungen unserer Unterhändler gelungen ist, für die Industrien der verschiedensten Gegenden Deutschlands Zollermäßigungen zu erwirken, die den Absatz auf dem russischen Markte beleben werden.

„So werden die Ermäßigungen für die Erzeugnisse der Walzeisenindustrie nicht nur Oberschlesien, sondern wesentlich auch Rheinland-Westfalen zu Gute kommen, während von den Zollherabsetzungen für Maschinen nahezu ganz Deutschland Vortheile ziehen wird. Der Wollenindustrie Schlesiens, der Mark, Sachsens, des Niederrheins, Aachens und Süddeutschlands, der Sammet- und Plüschfabrikation Krefelds, der Leinen- und Baumwollenwaarenindustrie Schles[illegible] Sachsens, sowie des Südens und Westens, [illegible] chemischen Industrie namentlich Berlins, Elberfeld[illegible] Frankfurts und Mannheims, der Uhrenfabrikation [illegible]s Schwarzwaldes und Schlesiens, der Lederindust[illegible] des Rheinlandes, der Hansestädte und Sachsens, d[illegible] Zementindustrie Schlesiens, Pommerns und Hannovers, [illegible]er Musikinstrumentenfabrikation der Mark, Sachsens, Süddeutschlands und Schlesiens, der Feinmechanik und Herstellung wissenschaftlicher und technischer Instrumente der Mark, Sachsens, Hannovers, Hessens 2c., der Metallwaarenfabrikation (Bronceindustrie) Berlins, Württembergs und Baierns, der Spielwaarenindustrie Thüringens, allen eröffnen die erreichten Zollermäßigungen ein neues Gebiet für den Absatz ihrer Produkte bezw. erweitern dasselbe.

„Diesen wesentlichen Vortheilen gegenüber stehen — wenn der Reichstag dem Vertrage seine Zustimmung versagte — die Nachtheile des fortdauernden Zollkrieges, d. h. der Vernichtung des deutsch-russischen Handelsverkehrs; und darüber gebe man sich keiner Täuschung hin: Ein einmal für längere Zeit verlorenes Absatzgebiet läßt sich nie wieder völlig erobern. Zu unserem Vortheil, zu Oesterreichs Nachtheil haben wir diese Erfahrung auf dem rumänischen Markt gemacht und auch der französisch-schweizerische Zollkrieg erweist, daß nicht die streitenden Parteien, sondern die draußen Stehenden den Vortheil aus dem Kampfe ziehen. Jede weitere Fortsetzung des Zollkrieges — selbst wenn, was wir nicht glauben, dadurch noch weitergehende Tarifermäßigungen von Rußland zu erlangen wären — würde zu einer dauernden schweren Schädigung der deutschen Ausfuhr nach Rußland führen; es ist die höchste Zeit, daß dem Zollkrieg ein Ende gemacht werde, soll nicht Industrie und Handel eine schwere, kaum mehr gut zu machende Krisis erleben.“

Aehnlich sprechen alle übrigen Petitionen sich aus.

Das Haus bietet heute dasselbe Bild, wie gestern. Wieder ist der Zudrang des Publikums zu den Tribünen ein sehr starker. Das weibliche Geschlecht ist verhältnißmäßig außerordentlich zahlreich vertreten; desgleichen das Offizierkorps.

Der Abgeordnete v. Kardorff eröffnete die Debatte mit einer unsagbar langweiligen Rede zu seinem bekannten Antrage:

„Die verbündeten Regierungen zur Vorlegung eines Reichsgesetzes aufzufordern, durch welches der Bundesrath ermächtigt und verpflichtet wird, bei der Einfuhr von Roggen, Weizen und Mehl in das Deutsche Reich denjenigen Staaten gegenüber, welche Papiervaluten mit Zwangskurs besitzen, beziehungsweise in welchen für Gold ein Aufgeld — Agio — gezahlt wird, Zollzuschläge zu erheben.“

Ein näheres Eingehen auf diese Rede halten wir für überflüssig. Wie wir, so athmeten die meisten Abgeordneten erleichtert auf, als sie beendet war.

Unter allseitiger Spannung und Aufmerksamkeit ergriff sodann der Reichskanzler Graf v. Caprivi das Wort, um in großen Zügen über Bedeutung und Nothwendigkeit des deutsch-russischen Handelsvertrages sich zu verbreiten und mit der agrarischen Opposition abzurechnen. Seine Ausführungen waren maßvoll in der Form, aber sie ließen trotzdem kritische Schärfe nicht vermissen. Das unumwundene Eingeständniß, daß es sich, abseits aller Parteifragen und Streitigkeiten, um die Erfüllung einer hochwichtigen Kulturaufgabe handle, kann dadurch in seiner Bedeutung nicht beeinträchtigt werden, daß etliche Vertreter des Gedankens der agrarisch-junkerlichen Unkultur im bekannten schnodderigen Tone sogenannte „Witze“ darüber zu reißen sich abmühten. Die Herren Konservativen machten theils recht verblüffte, theils grimmig fratzenhaft verzerrte Gesichter, als der Reichskanzler ihnen auf die diversen Zwischenrufe hin erklärte: „Ich glaube ja nicht, daß es mir möglich ist, Sie zu überzeugen. Uebrigens spreche ich nicht zu Ihnen, sondern zum Hause im Ganzen.“ Furchtbarer Grimm prägte sich in den Mienen dieser Demagogen aus, als der Reichskanzler den unter ihrer Führung stehenden sogenannten „Bund der Landwirthe“ als eine Institution schilderte, welche eine „die Menschen verfeindende Tendenz“ und die Wirkung der Verhetzung des kleinen bäuerlichen Besitzes gegen den Großgrundbesitz habe. Die Taktik der Agrarier, den Fürsten Bismarck gegen ihn und die Vertrags-Politik auszuspielen, durchkreuzte Graf v. Caprivi in geschickter Weise. Er verlas aus einer Reichstagsrede, die Bismarck im Jahre 1885 gehalten hat, eine Stelle, wo der ehemalige Kanzler sich als Förderer des Gedankens eines deutsch-russischen Handelsvertrages bekennt und die Erwartung ausspricht, auch sein Nachfolger werde sich die Erreichung dieses Zieles angelegen sein lassen. Das mag dem Alten in Friedrichsruh sehr unangenehm sein.

Für einige Erheiterung sorgten die Herren Antisemiten. Wenn sie sich hören lassen, geht's ohne Komödie nicht ab. Ihr Redner, der Abg. König, begann damit, das Haus in albern-brüsker Weise anzuzapfen, doch ja „hübsch ruhig“ zu sein, damit man ihn verstehe. Man lachte zu diesem Einleitungs-Tam-Tam. Als Herr König im Verlauf seiner gegen den Handelsvertrag gerichteten Rede stolz ausrief: „Die Antisemiten haben aus Patriotismus für die Vorlage gestimmt,“ that der Abg. Singer den Zwischenruf: „Oder aus Dummheit“. Dafür wurde Singer vom Vizepräsidenten v. Buol zur Ordnung gerufen. Der Schutzpatron des Antisemitismus, Abg. Freiherr v. Hammerstein, mußte in seinem Zorn ob der „Beleidigung“ seiner Schützlinge diesen Disziplinar-Akt nicht bemerkt haben, denn alsbald nahm er zur Geschäftsordnung das Wort, um den Ordnungsruf für Singer zu beantragen. Unter großer Heiterkeit des Hauses wies ihn der Vizepräsident selbstverständlich zurück. Da aber trat, „sittliche Entrüstung“ sprühend, der antisemitische Siegfried, Herr Liebermann v. Sonnenberg, auf den Plan, um sich ebenfalls zu blamiren. Singer hatte nach Herrn v. Hammerstein zur Geschäftsordnung die Erklärung abgegeben: er habe deshalb das Wort „Dummheit“ gebraucht, weil der Antisemiten-Häuptling, der Abg. Böckel, s. Z. offen zugestanden habe, er und seine Gesinnungsgenossen seien bei der Militärvorlage von der Regierung düpirt worden; der Ausdruck Dummheit möge nicht parlamentarisch sein, aber zutreffend sei er jedenfalls. Na, nun aber Herr Liebermann von Sonnenberg! Er „beantragte“, der Präsident möge dem Abg. Singer für diese Bemerkung einen neuen Ordnungsruf ertheilen. Als der Präsident ihn darauf aufmerksam machte, daß solch ein Verfahren nach der Geschäftsordnung nicht zulässig sei, rief der wackere Urgermane: „Dann muß die Geschäftsordnung geändert werden!“ So schloß der Zwischenfall mit einem höchst belustigenden Effekt. Hoffentlich wird Herr Liebermann von Sonnenberg nun endlich einmal sich bemühen, die ihm bei seinem Eintritt in's Haus gedruckt zugestellte Geschäftsordnung kennen zu lernen.

Der weitere Verlauf der Debatte gestaltete sich noch recht lebhaft durch das Eingreifen des Abgeordneten v. Bennigsen, welcher unter Hinweis auf die Gefahren einer Reichstagsauflösung für den Handelsvertrag eintrat.

Der Renommirbauer der Konservativen, der Guts- und Brauereibesitzer Lutz, erklärte, daß die Mehrzahl der baierischen Abgeordneten gegen den Vertrag stimmen würde. Seine Behauptung, daß die Reichsregierung die Volksvertreter gewissermaßen hinter's Licht geführt habe, weil sie bei Berathung des Vertrages mit Oesterreich nicht gesagt habe, daß sie noch weitere Verträge plane, rief noch einmal den Reichskanzler auf den Plan, der mit Recht entgegnen konnte, daß aus dieser Absicht nie ein Geheimniß gemacht sei.

Auch heute hat die agrarische Opposition keine Lorbeeren geerntet.

Von der Weltbühne.

Der Gesetzentwurf über die Aufhebung des Identitätsnachweises ist dem Reichstage zugegangen. Er hat folgenden Inhalt:

Die Vorschriften in § 7 Ziffer 1, 3 und 4 des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 (Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 24. Mai 1885, Reichs-Gesetzblatt Seite 111) werden durch folgende Bestimmungen ersetzt:

1) Bei der Ausfuhr von Weizen, Roggen, Hafer, Hülsenfrüchten und Gerste aus dem freien Verkehr des Zollinlandes werden, wenn die ausgeführte Menge wenigstens 500 Kilogramm beträgt, auf Antrag des Waarenführers Bescheinigungen (Einfuhrscheine) ertheilt, welche den Inhaber berechtigen, innerhalb einer vom Bundesrath auf längstens sechs Monate zu bemessenden Frist eine dem Zollwerth der Einfuhrscheine entsprechende Menge der nämlichen Waarengattung ohne Zollentrichtung einzuführen. Abfertigungen zur Ausfuhr mit dem Anspruch auf Ertheilung von Einfuhrscheinen finden nur bei den vom Bundesrath zu bestimmenden Zollstellen statt. Für die vorbezeichneten Waaren, wenn sie ausschließlich zum Absatz in das Zollausland bestimmt sind, werden Transitlager ohne amtlichen Mitverschluß, in welchen die Behandlung und Umpackung der gelagerten Waaren uneingeschränkt und ohne Anmeldung und die Mischung derselben mit inländischer Waare zulässig ist, mit der Maßgabe bewilligt, daß die zur Ausfuhr abgefertigten Waarenmengen, soweit sie den jeweiligen Lagerbestand an ausländischer Waare nicht überschreiten, von diesem Bestande abschreiben, im Uebrigen als inländische Waaren zu behandeln sind. Für Waaren der bezeichneten Art, welche zum Absatz entweder in das Zollausland oder in das Zollinland bestimmt sind, können solche Lager mit der serneren Maßgabe bewilligt werden, daß die aus dem Lager zum Eingang in den freien Verkehr des Zollinlandes abgefertigten Waarenmengen, soweit sie den jeweiligen Lagerbestand an inländischer Waare nicht übersteigen, von diesem Bestande zollfrei abzuschreiben, im Uebrigen aber als ausländische Waaren zu behandeln sind. Im Sinne der vorstehenden Bestimmungen steht die Aufnahme in eine öffentliche Niederlage oder in ein Transitlager unter amtlichem Mitverschluß der Ausfuhr gleich.

3) Den Inhabern von Mühlen oder Mälzereien wird für die Ausfuhr der von ihnen hergestellten Fabrikate eine Erleichterung dahin gewährt, daß ihnen der Eingangszoll für eine der Ausfuhr entsprechende Menge des zur Mühle oder Mälzerei gebrachten ausländischen Getreides nachgelassen wird. Der Ausfuhr der Fabrikate steht die Niederlegung derselben in eine Zollniederlage unter amtlichem Verschluß gleich. Ueber das hierbei in Rechnung zu stellende Ausbeuteverhältniß trifft der Bundesrath Bestimmung. Das zur Mühle oder Mälzerei zollamtlich abgefertigte ausländische, sowie auch sonstiges Getreide, welches in die der Steuerbehörde zur Lagerung des erstbezeichneten Getreides angemeldeten Räume eingebracht ist, darf in unverarbeitetem Zustande nur mit Genehmigung der Steuerbehörde veräußert werden. Zuwiderhandlungen hiergegen werden mit einer Geldstrafe bis zu eintausend Mark geahndet. Inhabern von Mühlen oder Mälzereien, welchen die vorbezeichnete Erleichterung gewährt ist, werden bei der Ausfuhr ihrer Fabrikate Einfuhrscheine (Ziffer 1) über eine entsprechende Getreidemenge ertheilt, sofern sie diese Vergünstigung an Stelle des im Absatz 1 vorgesehenen Erlasses des Eingangszolles für eine der Ausfuhr entsprechende Menge zur Mühle oder Mälzerei gebrachten ausländischen Getreides beantragen.

4) Die näheren Anordnungen, insbesondere in Bezug auf die Form der Einfuhrscheine, auf die Beschaffenheit (Mindestqualität) der mit dem Anspruch auf Ertheilung von Einfuhrscheinen ausgeführten Waaren und auf die an die Lagerinhaber zu stellenden Anforderungen, trifft der Bundesrath. Derselbe ist ermächtigt, die Verwendung der Einfuhrscheine nach Maßgabe ihres Zollwerthes auch zur Begleitung von Zollgefällen für andere als die in Ziffer 1 genannten Waaren unter den von ihm festzusetzenden Bedingungen zu gestatten.

Dieses Gesetz tritt am . . . 1894 in Kraft.

Die Quittungsstempelsteuer, welche in der Steuerkommission ruht und in nächster Woche zur Berathung kommen soll, scheint auch Herr Miquel verloren zu geben. Wie die „Berl. Neuesten Nachr.“ mittheilen, soll im Reichsschatzamt bereits ein neues Quittungsstempelsteuer-Gesetz in der Ausarbeitung begriffen sein. Dem Quittungsstempel soll eine Werthsteuer zu Grunde gelegt werden und die Steuerpflicht mit dem Betrage von M. 300 beginnen. — Je höher aber die Stempelsteuer normirt wird, desto größer wird die Prämie auf die Nichtausstellung von Quittungen oder auf die Ausstellung von steuerfreien Theilquittungen. Die Sicherheit des Geschäftsverkehrs würde davon ebenso betroffen werden, wie durch das frühere Projekt. Auch die Scheerereien werden nicht vermindert.

Herr Miquel und der russische Handelsvertrag. Die Angabe der „Voss. Ztg.“ über die Aeußerung Miquels in Betreff der Handelsvertragspolitik wird im „Voll“ bestätigt. Nach diesem konservativen Blatt soll der authentische Wortlaut der Aeußerung des Ministers Miquel beim Festmahl des Brandenburgischen Provinziallandtages gelautet haben:

„Die Konservativen müßten die größten Esel sein, wenn sie den russischen Handelsvertrag annehmen wollten.“

Herrn Miquel selbst scheint die in die Oeffentlichkeit gedrungene Nachricht, daß er die Konservativen zum Widerstande gegen den russischen Handelsvertrag ermuntert habe, sehr unangenehm zu sein. Die offiziöse „Nordd. Allgem. Ztg.“ muß die Nachricht der „Voss. Ztg.“ nämlich dementiren. Ihre Auslassung ist jedoch nichts weniger als entschieden. Sie schreibt:

„Die „Voss. Ztg.“ scheint das Bestreben fortzusetzen, in der Frage des russischen Handelsvertrages das preußische Staatsministerium im Gegensatz zur Reichsregierung befindlich erscheinen zu lassen, während es doch bekannt ist, daß das Staatsministerium und alle seine Mitglieder von der Nothwendigkeit der Annahme des Handelsvertrages überzeugt sind und jederzeit dem entsprechend gehandelt haben. Hieraus ergiebt sich von selbst, daß die gestern von der „Vossischen Zeitung“ über ein angebliches Privatgespräch des Finanzministers in Betreff des russischen Handelsvertrages gebrachten Angaben völlig unwahr sind. Nicht minder unzutreffend sind die Mittheilungen des genannten Blattes über die angebliche Haltung des Finanzministers im Staatsministerium zur Frage der Aufhebung der Staffeltarife.“

Wenn die „Norddeutsche“ hier sagt, es sei bekannt, daß das Staatsministerium und alle seine Mitglieder 2c., so kann dieses „bekannt“ sich doch nur auf bestimmte Kreise beziehen, denn von einer allgemeinen Notorietät kann in keinem Falle die Rede sein. Die „Vossische Zeitung“ scheint übrigens ihrer Sache sicher zu sein, denn sie kommt in folgender Weise auf die Sache zurück:

„Zu unserer Meldung über die Aeußerungen, die Herr Miquel am Sonnabend auf dem Festmahl des brandenburgischen Provinziallandtages über den deutsch-russischen Handelsvertrag gethan haben soll, gehen uns von anderer Seite Mittheilungen zu, die im Wesentlichen unsere erste Nachricht bestätigen. Danach hat sich Herr Miquel dahin geäußert, daß, wenn die Agrarier konsequent bleiben wollen, sie Mann für Mann gegen den Vertrag stimmen müssen. Wenn man auch zugeben will, daß dieser Ausspruch logisch richtig ist, erscheint er doch auffällig aus dem Munde eines preußischen Ministers am Vorabend der Entscheidung im Reichstage und in Gegenwart von Gegnern des Vertrages. Es heißt dies nichts Anderes, als daß Herr Miquel die Widersacher des Vertrages in ihrem Widerstande indirekt bestärkt. Herr Miquel hat, so oft sich gegen seine Finanzreformpläne Widerstand erhob, es als seine pflichtgemäße Aufgabe als Minister angesehen, seine Gegner von der Unrichtigkeit ihrer Ansichten zu überzeugen; umsomehr muß es auffallen, daß er da, wo es sich nicht um seine Gesetzespläne, sondern um den russischen Handelsvertrag handelt, den Widerstand gegen diesen wenn nicht zu stärken, doch mindestens nicht zu brechen sucht.“

In parlamentarischen Kreisen hat der Vorgang einiges Aufsehen erregt. Am unangenehmsten sind die Nationalliberalen berührt; ihre Presse wehrt sich mit Händen und Füßen, daß ihr ehemaliger Parteigenosse seiner Agrarierfreundlichkeit so unvorsichtigen Ausdruck verliehen haben könne. Ob sie Herrn Miquel schon purzeln sehen?

Vom Gebiet des wirthschaftlichen Interessenkampfes. Im Auftrage des angeblich über 37 000 Mitglieder zählenden „Rheinischen Bauern-Vereins“ ist der Vorsitzende desselben, der Auch-Bauer, Freiherr v. Loë, beim Reichstage vorstellig geworden um eine „Margarine-Gesetzgebung“ einscheidender Art, Es wird beantragt:

„Der Reichstag wolle 1) die künstliche Färbung der Margarine gesetzlich verbieten; 2) nach dem Vorbilde der amerikanischen Gesetzgebung die Margarine einer inneren Besteuerung in der Höhe von M. 6 für 50 Kilo unterwerfen und den Zoll auf fertige ausländische Margarine in gleichem Maße erhöhen, dahingegen die Salzsteuer um die Hälfte ermäßigen.“

Dieser Antrag wird folgendermaßen begründet:

„Seit mehr als einem Jahrzehnt hat die Fabrikation der Margarine oder Kunstbutter und deren Import aus dem Auslande einen derartigen Umfang angenommen, daß der Erzeugung der Naturbutter dadurch eine Konkurrenz erwachsen ist, welche als eine kaum noch zu überwältigende bezeichnet werden muß und die schon jetzt zur schweren Schädigung der deutschen Molkerei geführt hat und weiter dahin führen wird, falls nicht eine kräftige heilsame Aenderung in der Kunstbutter-Gesetzgebung stattfinden sollte.

„Zu dieser Konkurrenz kommt noch der erschwerende Umstand, daß trotz der bisherigen Gesetze eine Fälschung von Naturbutter mit Margarine in zahlreichen Fällen stattfindet, welche man für unmöglich halten würde, wenn nicht die Resultate des sogenannten Berliner Butter-Krieges das Gegentheil bewiesen hätten. Bekanntlich hat der vereidete Chemiker Dr. Bischoff nachgewiesen, daß unter tausend Proben 262 verfälscht waren. Bei der Schwierigkeit, welche die Untersuchung zur Zeit noch bietet, dürfte der wirkliche Satz noch ein beträchtlicherer sein. Zusätze von Margarine zur Naturbutter schwankten zwischen 30—60 pZt.

„Es kann für den unbefangenen Beobachter keinem Zweifel unterliegen, daß besonders in Anbetracht der Futternoth und der damit verbundenen, jetzt noch herrschenden Knappheit an Naturbutter, derselbe Betrug im Großen in sämmtlichen Staaten Deutschlands und namentlich an den größeren Buttermärkten weitergetrieben wird. Er erstreckt sich auch auf die Käsefabrikation, da Margarine-Käse massenhaft als Natur-Käse verkauft wird.

„Um die geschilderten Verfälschungen und Betrügereien aufzudecken, wird es der ausgiebigen Benutzung der Nahrungsmittel-Chemie bedürfen, die heute auf diesem Gebiete glücklicherweise einen Schritt vorwärts gethan hat.

„Der Vorstand des „Rheinischen Bauern-Vereins“ hat mit Rücksicht auf die schädigende und unreelle Konkurrenz, welche nicht nur den Einzelnen, sondern sogar die so segensreich wirkenden Molkerei-Genossenschaften zu erdrücken droht, den ersten Antrag gestellt, die künstliche Färbung der Margarine gesetzlich verbieten zu wollen.

„Die Motivirung dieses ersten Antrages ist leicht. Sobald der Margarine keine der Naturbutter ähnliche Farbe mehr gegeben werden darf, kann der Verkäufer sie auch nicht mehr für Naturbutter anzubieten wagen, sondern wird sie als das verkaufen müssen, was sie ist. Hieraus würde dem Vertriebe der Naturbutter schon ein gewisser Schutz erwachsen.“

Zu dem zweiten Antrage wird bemerkt:

„Es giebt wohl keinen Industriezweig, wie schon der Augenschein beweist, welcher mehr Nutzen abwirft und andererseits die Landwirthschaft mehr schädigt, als die Margarine-Fabrikation. Der Vorstand des „Rheinischen Bauern-Vereins“ hat geglaubt, dem hohen Reichstag mit Rücksicht auf das in seiner Art einzige Aufblühen dieses Industriezweiges eine inländische Besteuerung desselben vorzuschlagen und zwar in der Höhe von M. 6 für 50 Kilo. Hierdurch würde das Pfund Kunstbutter um 6 Pfennige vertheuert, ein sehr minimaler Preisaufschlag, wenn man damit den Preisrückgang für Naturbutter vergleicht, den letztere durch den deloyalen Wettbewerb der Margarine erlitten hat. Sind doch selbst während der allergrößten Futternoth die Preise für Naturbutter nicht allein nicht gestiegen, sondern in Gegenden mit mangelhaften Verkehrsverhältnissen sogar noch zurückgegangen!“

So, nun haben die Margarinefabrikanten das Wort, um sich gegen den Vorwurf des „deloyalen Wettbewerbes“ zu vertheidigen. Wir bezweifeln nicht, daß sie sich bemühen werden, diese Begründung als haltlos und als niederem Konkurrenzneid entspringend zurückzuweisen. Offenbar kommt es den Bauernvereinlern allerdings nur darauf an, eine Art von Schutzzoll für ihre Butter zu erhalten. Uns können die Petenten nicht glauben machen, daß ihnen das Interesse der Konsumenten am Herzen liege. Auch die zur „Entlastung der ärmeren Klassen“ geforderte Herabsetzung der Salzsteuer um die Hälfte liegt wesentlich im Interesse der Butterproduzenten selbst, die bekanntlich das Salz ihrem Produkte zusetzen. So hofft man zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen.

Die Besteuerung der Margarine betreffend hat Graf Kanitz der wirthschaftlichen Vereinigung des Reichstages einen Gesetzentwurf unterbreitet. Die wirthschaftliche Vereinigung berieth nach der „Nationalztg.“ darüber am Dienstag Vormittag. Es waren za. 60 Herren erschienen. Graf Arnim (RP.) erklärte sich gegen den Vorschlag, ebenso Dr. König (A.) und Abg. Hilpert. Schließlich wurde eine Kommission zur Prüfung der Frage niedergesetzt, welche aus den Abgg. Graf Kanitz, Graf Holstein, v. Ploetz, Rettich, v. Gustedt, Lutz, Hilpert, v. Dalwitz, Schulze-Henne und Bantleon besteht.

In der Reichstagskommission zur Berathung der vom Zentrum beantragten Novelle zur Konkursordnung wurde am Dienstag § 190 in folgender Fassung angenommen: „Das Gericht kann auf Antrag des Verwalters oder eines Gläubigers das Konkursverfahren einstellen, sobald sich ergiebt, daß eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse oder eine genügende Vorschußleistung nicht vorhanden ist. Findet das Gericht den Antrag begründet, so sind die ihrem Wohnort nach bekannten Gläubiger von dem Antrag zu benachrichtigen mit dem Anfügen, daß, wenn nicht binnen einer Woche das Vorhandensein einer entsprechenden Konkursmasse nachgewiesen oder ein genügender Vorschuß geleistet werde, die Einstellung des Konkursverfahrens erfolge.“ § 199 erhielt folgende Fassung: „1) Zu dem Antrag auf Eröffnung des Verfahrens im Falle der Zahlungsunfähigkeit ist jeder persönlich haftende Gesellschafter und Liquidator berechtigt. 2) Zu dem Antrag verpflichtet ist jeder der persönlich haftenden Gesellschafter und der Liquidatoren im Falle der Ueberschuldung, sobald aus der Jahresbilanz oder einer im Laufe des Geschäftsjahres aufgestellten Bilanz sich ergiebt, daß die Schulden das Doppelte des Vermögens betragen. 3) Wird der Antrag nicht von allen persönlich haftenden Gesellschaftern oder allen Liquidatoren gestellt, so ist derselbe zuzulassen, wenn die Zahlungsunfähigkeit oder Ueberschuldung der Gesellschaft glaubhaft gemacht wird. Das Gericht hat die übrigen persönlich haftenden Gesellschafter oder Liquidatoren nach Maßgabe des § 97 zu hören.“

Die Bestimmungen über die Kinderarbeit in der Gewerbenovelle von 1891 werden endlich am 1. April d. J. in Kraft treten. Sie gehen dahin, daß schulpflichtige Kinder überhaupt nicht in Fabriken beschäftigt werden dürfen. Im größten Theile Deutschlands wurden dadurch die Kinder bis zum Alter von 14 Jahren, in einem kleinen, hauptsächlich wohl nur in Baiern, bis zum 13. Lebensjahre von den Fabriken ausgeschlossen. Für die jugendlichen Arbeiter, d. h. diejenigen zwischen 14 und 16 Jahren, wurden die Pausen zwischen der zulässigen zehnstündigen Arbeitszeit neu geregelt. Jedoch wurde zur endgültigen Einführung dieser Neuerungen, soweit bereits beschäftigte Kinder und jugendliche Arbeiter in Betracht kamen, eine Uebergangszeit festgesetzt. Diese Uebergangszeit erreicht nun mit dem 31. März d. J. ihr Ende. Bis dahin ist es möglich, daß noch schulpflichtige Kinder in Fabriken und in Werkstätten, in welchen durch elementare Kraft bewegte Triebwerke zur Anwendung gelangen, beschäftigt werden. Vom 1. April 1894 ab wird kein schulpflichtiges Kind mehr in den Fabriken und in den bezeichneten Werkstätten zur Arbeit herangezogen werden dürfen.

Den „nothleidenden Grundbesitzern“ des Ostens ist neues Heil widerfahren. Sie sollen die billige Arbeitskraft der russisch-polnischen Arbeiter auch noch ferner ausnutzen dürfen. Am 1. Januar 1894 lief der dreijährige Zeitraum ab, für den die Oberpräsidenten der vier östlichen Grenzprovinzen durch den Ministerialerlaß vom 26. November 1890 ermächtigt waren, „probeweise“ die Zulassung russisch-polnischer Arbeiter zur Beschäftigung in den landwirthschaftlichen und industriellen Betrieben ihrer Provinz zu gestatten. Der Minister des Innern hat „in Anbetracht mehrfach hervorgetretener Wünsche aus den betheiligten Kreisen“ eine Verlängerung der den Oberpräsidenten ertheilten Genehmigung gewährt. Demnach sind auch, wie die „Schles. Ztg.“ mittheilt, von dem Oberpräsidenten von Schlesien die Regierungspräsidenten ermächtigt worden, auch fernerhin „vorläufig bis auf Weiteres“ ausländische Arbeiter zur zeitweiligen Beschäftigung im Inlande nach den bisherigen Bestimmungen zuzulassen. Landwirthe und Gewerbetreibende, die den Wunsch haben, solche Arbeiter zu beschäftigen, müssen bis spätestens vier Wochen vor der beabsichtigten Einstellung ihre Gesuche um Genehmigung den zuständigen Stellen vorlegen.

Die Arbeiter an den Eisenbahnen unterliegen einer hohen Unfallgefahr. Der preußische Staatsbahnbetrieb erfordert alljährlich Tausende von Lebens- und Gesundheitsopfern, welche das Personal im Betriebe darbringen muß. Nach dem neuesten Bericht für 1892/93, welcher dem preußischen Abgeordnetenhause vorgelegt worden ist, sowie unter Zuhülfenahme früherer Berichte kann man Folgendes feststellen. Es betrug die Zahl

t. Jahre	der Beamten und Arbeiter überhaupt	der beim eigentlichen Betriebe		der Prozentsatz der Getödteten u. Verletzten auf die überhaupt Beschäftigten
		getödteten	verletzten B. u. Arb.	
1889/90	255 492	238	1216	0,5
1890/91	277 686	310	1454	0,6
1891/92	292 984	293	1446	0,5
1892/93	282 620	251	1393	0,4

Auf je 1000 Arbeiter und Beamte, welche die preußische Staatsbahnverwaltung beschäftigt, kommen also regelmäßig 5 bis 6 Getödtete bez. Verletzte im Jahre. Im Uebrigen ist, wie das „Sozialpol. Zentralblatt“ mit Recht bemerkt, die Statistik zu summarisch, als daß aus ihr weitere Schlüsse gezogen werden könnten. Unseres Erachtens müßten, sagt das Blatt zutreffend, die Unglücksfälle mehr spezialisirt und für die einzelnen Arbeiterkategorien getrennt angegeben werden, damit der etwaige Kausalzusammenhang zwischen der Betriebsweise und den Unfällen aufgefunden und auf Verbesserungen hingearbeitet werden könnte. So wie der jetzige Bericht die Unfälle registrirt, laufen sie als sozialpolitisch bedeutungslose Zahlen durch die Rechnungsführung.

L. Christlich-Soziales. In Limburg tagt derzeit ein von einer Anzahl evangelischer Theologen und verwandter Berufsgenossen einberufener Kongreß, der den Zweck hat, durch die praktische Bethätigung an der Lösung der sozialen Frage der Sozialdemokratie einen Damm entgegenzusetzen.

Bei der Durchsicht des Programms fällt uns auf, daß es sich in vielen Dingen sehr vortheilhaft von ähnlichen Kundgebungen unterscheidet, welche aus dem christlich-sozialen Lager hervorgegangen sind. Es enthält eine Anzahl sehr vernünftiger und praktischer Punkte; manche sind sogar wörtlich dem 2. Theil des Erfurter Programmes entnommen. Im Ganzen aber ist es ein Musterwerk von Konfusion und innerem Widerspruch.

Der erste Punkt der Tagesordnung ist ein Vortrag eines Pfarrers Naumann über „die evangelischen Arbeitervereine und ihr Programm“. Zuerst wird konstatirt, daß das Volk durch die Sozialdemokratie an wirthschaftliches Denken gewöhnt und „durch den Materialismus religiös entleert“ worden sei. Darauf müsse man Rücksicht nehmen. Weiter heißt es: „Auf wirthschaftlichem Gebiet treten die Christlich-Sozialen ein für:

a. den technischen Fortschritt und seine nothwendigen Folgen,

b. eine Volksorganisation unter dem Gesichtspunkt der Arbeitstheilung.“ Der Leser glaubt nun, Punkt c könne nicht anders heißen als Vergesellschaftlichung der Produktionsmittel 2c. Weit gefehlt. Das gestattet die christliche Logik nicht. Sie will:

c. „gesetzliche Hinderung der Konzentration des Kapitals in wenigen Händen,“ —

als ob es dem Arbeiter nicht gleichgültig wäre, ob er von 50 Großbourgeois oder von 5000 mittelschweren Schlages ausgebeutet wird. Ferner:

„d. jedes Mittel, das geeignet ist, das Familienleben zu erhalten.“ Ja, aber wie den Pelz waschen, ohne ihn naß zu machen? Wenn Ihr ehrlich sein wollt, müßt Ihr sagen, daß der Kapitalismus das Familienleben zerstört, und daß Ihr ihm nicht helfen könnt, ohne dem Kapitalismus auf den Leib zu rücken. Alles Andere ist Geschwafel.

„Die (christlich-sozialen) Vereine sind nicht der Meinung, daß der gesammte Kleinbetrieb dem Untergang verfallen ist. Sie treten daher für ihn ein, soweit er sich durch Ansätze energischer Selbsthülfe als lebensfähig erweist.“

Gut, wir sind auch der Ansicht, daß Barbiere, Schornsteinfeger und Zahnzieher noch nicht vom Großbetrieb zu leiden haben. Was sagen Sie aber zu den Kleinhandwerkern, welche sich nach Ihrer Ansicht nicht als „lebensfähig“ erweisen? Der Vertreter eines solchen wird Ihrer Weisheit wenig Dank wissen, wenn Sie ihm keinen Ausweg zeigen können.

Ueber die „Frauenfrage“ spricht ein Pfarrer Lieber. Er tritt im Allgemeinen ein für die Gleichberechtigung der Frau in der Wahl der Berufsart. Er sagt da: „Es ist feige und selbstsüchtig von den Männern, wenn sie aus Furcht vor der Konkurrenz die Bestrebungen der Frauen bekämpfen.“ Ferner: „Es zeugt von ebensowenig Kenntniß der Verhältnisse als Liebe, alle unverheiratheten, unversorgten Frauen auf den Diakonissenberuf hinzuweisen —.“ Sogar eine für einen Pfarrer ketzerische Forderung weist das Programm auf; er will

„daß die Frau innerhalb der Ehe eine solche selbstständige und unbevormundete Stellung einnimmt, welche die Entwicklung eines selbstständigen, sittlichen Karakters ermöglicht.“

Das widerspricht ja den klaren Worten der Bibel und — dem preußischen Landrecht. Hoffentlich gelingt dem Herrn Pfarrer, jeder Seite Gerechtigkeit willfahren zu lassen.

Zum dritten Punkt der Tagesordnung „Geistige Gesundheit und Erziehung“ spricht der Geh. Sanitätsrath Dr. Brinkmann. Er hat es mit den beiden Vorrednern gemein, daß er wenig Verständniß für die praktischen Bedürfnisse des arbeitenden Volkes hat. Er jammert über den Verlust der idealen Lebensanschauung und beschuldigt den Materialismus als Mörder der „religiösen und sittlichen Grundlagen des Daseins“.

Außer diesen drei Hauptpunkten kommen noch eine Reihe Fragen zur Erledigung. Der Kuriosität halber erwähnen wir folgende: Frage 14: „Giebt es ein Mittel, der drohenden Zerreibung des Handwerkerstandes mit Erfolg entgegenzutreten?“ Frage 16: „Ist das Lassallesche „Eherne Lohngesetz“ wirklich ein wirthschaftliches Gesetz?“

Dann: „Die „christliche Welt“ verlangt eine obligatorische hauswirthschaftliche Ausbildung für Mädchen aller Stände in Gestalt einer weiblichen Dienstzeit